

Die Feierabendpolitiker und ihre Lustreisen

Von Ulrich von Alemann

Was ist schon dabei? Energieunternehmen aus NRW und anderswo, Tochterfirmen der Großkonzerne Eon und RWE, haben Kommunalpolitiker auf Informationsreisen eingeladen. Denn diese beaufsichtigen die Stadtwerke und sollen weitergebildet werden. Ist es nicht üblich, dass Firmen ihre Kunden pflegen? Die Apotheke schenkt ihren Kunden am Jahresende einen Kalender, die Werbefirma ihren Klienten eine teure Ledertasche. Automobilkonzerne präsentieren ihren Lieferanten in der Karibik die neuen Modelle. Wenn das in der Wirtschaft so Usus ist, warum

jetzt schon wieder diese typisch deutsche Aufregung? Haben wir nicht wichtigere Probleme?

In der Tat ließen sich die betroffenen Stadträte großzügig einladen. Gerade das ist das Problem: das fehlende Unrechtsbewusstsein. Was für die Wirtschaft gut ist, kann im Staat nicht verkehrt sein, so wird uns eingeredet, ob das die Bildung in Schulen und Hochschulen, die Kommunalverwaltung oder den Fuhrpark der Bundeswehr betrifft. Aber es bleiben Unterschiede, und das ist gut so.

Alle Amtsträger, ob Beamte im Verteidigungsministerium oder in der Stadtverwaltung - und auch die ehrenamtli-

chen Feierabendpolitiker im Gemeinderat - unterliegen den Vorschriften der Korruptionsgesetzgebung. Die stehen im allgemeinen Strafgesetzbuch und im neuen Korruptionsbekämpfungsgesetz vom Mai 2005 in NRW sowie in Verordnungen und Einzelregelungen. Schon das Versprechen von Geld oder geldwerten Leistungen (Vergnügungsreisen!) für eine pflichtgemäße Diensthandlung ist als Vorteilsgewährung verboten und kann bestraft werden. Die schärfere Form und Bestrafung trifft diejenigen, die sich eine pflichtwidrige Diensthandlung belohnen lassen: das ist Bestechlichkeit.

Deshalb darf sich ein Lehrer von Schülerelementern nicht in deren Ferienhaus einladen lassen, auch wenn er sagt, wir sind doch befreundet, und ich lass' mich nicht bei den Noten beeinflussen. Es bleibt Vorteilsannahme und wird

zur Bestechung, wenn bei den Noten doch Nachsicht waltet.

ALEMANN'S ANALYSE

Jeder Kommunalpolitiker muss den Unterschied von Vorteilsannahme und Bestechung kennen und wissen, dass beides Korruption ist. Man kann sich nicht herausreden, das sei im Wirtschaftsverkehr so üblich. Auch dort muss Korruption stärker eingedämmt werden, nicht erst nach krassen Missbräuchen wie beim VW-Betriebsrat.

Übrigens bedeuten die sich häufenden Skandalgeschichten in den Medien keineswegs, dass die Korruption in unserem Land explodiert. Zunächst heißt das nichts anders, als dass die Medien mehr berichten - nicht zu-

letzt, weil es die Auflage steigert. Auch nicht sehr moralisch. Wegen der großen Dunkelziffer - die perfekte Korruption bleibt verborgen - ist es wissenschaftlich schwer zu entscheiden, ob ein realer Anstieg vorliegt. Was tun? Mehr Sanktionen, Strafen, Gesetze und Verhaltensregeln? Ja, aber in Maßen. Die Rechtslage ist von der Bundes- über die Landes- bis zur Kommunalebene seit den 90er Jahren deutlich verbessert worden. Aber Gesetze merzen auch die Steuerverkürzung und die Versicherungsschummelei nicht aus, die als Volkssport grassieren. Die Mentalität muss sich ändern. Das ist das Schwerste. Fangen doch wir mit mehr Unrechtsbewusstsein an.

Professor Ulrich von Alemann lehrt an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf Politikwissenschaft

